

Beitrags-, Gebühren- und Mitgliederordnung

Stand: 20.01.2023 – gültig ab 01.03.2023

Kurzübersicht:

Gruppe	Bezeichnung	monatlicher Beitrag	Wechsel-/Eintrittsgebühren
A	Erwachsener	20 €	40 €
B	Jugendlicher / Helfender	12 €	24 €
C	Förderer	7 €	ohne
D	Beitragsfreier	ohne	ohne

§ 1 Regelungsinhalt und Grundsätzliches

- (1) Um dauerhaft ein Spiel- und Trainingsbetrieb sicherstellen zu können und dem Verein und Abteilung eine zuverlässige Haushaltsplanung zu ermöglichen, werden im Folgenden die Beitrags- und Gebühren für Mitglieder geregelt. Zugleich werden die Mitglieder in unterschiedliche Gruppen eingeteilt, aus der sich entsprechende Rechte und Pflichten ergeben.
- (2) Die Abteilungsleitung kann für Mitglieder und Nichtmitglieder zur Kostendeckung für die Teilnahme von Kursen und Schulungen Gebühren festsetzen und erheben.
- (3) Die Abteilungsversammlung kann über diese Ordnung hinaus besondere Umlagen festsetzen.
- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind im Voraus zu entrichten.
- (5) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge orientieren sich an den tatsächlichen Kosten für die Abteilung. Über den Kassenbericht und den Haushaltsplan werden sie bei der Mitgliederversammlung durch die Abteilungsleitung und Kassenprüfer überprüft.

§ 2 Gruppen von Mitgliedschaften - Eintritts- und Wechselgebühren

- (1) Folgende Gruppen von Mitgliedschaft werden unterschieden:
 - a) erwachsenes Mitglied (Gruppe A)
 - b) jugendliches oder helfendes Mitglied (Gruppe B)
 - c) förderndes Mitglied (Gruppe C)
 - d) beitragsfreies Mitglied (Gruppe D)
- (2) Beim Wechsel- oder Eintritt in eine Gruppe werden folgende Gebühren erhoben.
 - a) erwachsenes Mitglied (Gruppe A) - 40 €
 - b) jugendliches oder helfendes Mitglied (Gruppe B) - 24 €
 - c) förderndes Mitglied (Gruppe C) – keine Gebühren
 - d) beitragsfreie Mitglied (Gruppe D) – keine Gebühren
- (3) Der Vorstand gibt den einzelnen Mitgliedern insbesondere beim Wechsel der Gruppe Auskunft über ihre Gruppenzugehörigkeit.
- (4) Beim Wechsel von „jugendliches Mitglied oder helfendes Mitglied“ (Gruppe B) zu „erwachsenes Mitglied“ (Gruppe A) und umgekehrt werden keine Wechselgebühren erhoben.
- (5) Beitragsfreie Mitglieder (Gruppe D) können bei Wechsel in die Gruppe A und B von den Wechselgebühren auf Antrag bei der Abteilungsleitung befreit werden, wenn sie weniger als 2 Jahre beitragsfrei waren und zuvor der Gruppe A und B angehörten.

§ 3 erwachsenes Mitglied (Gruppe A)

- (1) Mitglieder, die am Mannschaftstraining aller Altersklassen ab 18 Jahren teilnehmen, werden als erwachsenes Mitglied geführt.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 € pro Monat.
- (3) Sie sind zur Teilnahme an Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielen sowie Turnierfahrten, abhängig von der jeweiligen Trainingsform, berechtigt. Die Entscheidung über den Einsatz trifft die Trainerin/der Trainer der jeweiligen Mannschaft.

§ 4 jugendliches oder helfendes Mitglied (Gruppe B)

- (1) Mitglieder, die am Mannschaftstraining der Jugendmannschaften teilnehmen, werden als jugendliches Mitglied geführt.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12 € pro Monat.
- (3) Sie sind zur Teilnahme an Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspielen sowie Turnierfahrten, abhängig von der jeweiligen Trainingsform, berechtigt. Die Entscheidung über den Einsatz trifft die Trainerin/der Trainer der jeweiligen Mannschaft.
- (4) Die Abteilungsleitung kann entscheiden, dass ein jugendliches Mitglied abweichend von § 3 (1) weiterhin als jugendliche Mitglied geführt wird.
- (5) Die Abteilungsleitung wird ermächtigt, nach eigenem Ermessen helfende Mitglieder der Gruppe A festzulegen, die nur den reduzierten Beitrag der Gruppe B entrichten müssen.

§ 5 förderndes Mitglied (Gruppe C)

- (1) Fördernde Mitglieder sind alle Mitglieder, die zu keiner anderen Gruppe gehören.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 7 € pro Monat.

§ 6 beitragsfreies Mitglied (Gruppe D)

- (1) Für Mitglieder folgender Bereiche wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben, solange sie sich nicht der Gruppe erwachsenes Mitglied (Gruppe A) oder jugendliches oder helfendes Mitglied (Gruppe B) angehören:
 - a) Trainer
 - b) Betreuer
 - c) Schiedsrichter
 - d) Kampfgericht (Sekretär/Zeitnehmer)
 - e) Geschäftsführung
 - f) Vorstand/Abteilungsleitung
 - g) Spielerinnen und Spieler mit Gastspielrecht, die Mitglied in einem anderen Heimverein sind.
- (2) Mitglieder, die besondere Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen, können von der Abteilungsleitung über die zuvor genannten Bereiche hinaus beitragsfrei gestellt werden.
- (3) Mitglieder können nur ab dem Zeitpunkt beitragsfrei gestellt werden, wenn von Ihnen alle Zahlungsverpflichtungen an den Verein und die Abteilung erfüllt sind.